

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Universität
Regensburg
Vom 26. September 1995 (KWMBI II 1996 S. 268)**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg vom 7. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

1. § 27 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Bei der Meldung zur Prüfung ist die Erfüllung der in Absatz 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen für die drei Teilfächer nachzuweisen."

2. In § 27 Abs. 3 erhält

a) die Nummer I Buchst. a folgende Fassung:

"a) Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Deutsche Sprachwissenschaft I: Gegenwartssprache

2. einem zweistündigen Proseminar II: Deutsche Sprachwissenschaft II: Sprachgeschichte."

b) die Nummer II Buchst. a folgende Fassung:

"a) Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Einführung in die mittelhochdeutsche Sprache und Literatur

2. einem zweistündigen Proseminar II aus dem Teilgebiet Ältere deutsche Literaturwissenschaft."

c) die Nummer III Buchst. a folgende Fassung:

"a) Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

1. einem zweistündigen Proseminar I: Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft

2. einem zweistündigen Proseminar II aus dem Teilgebiet Neuere deutsche Literaturwissenschaft."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 26. Juli 1995 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13.09.1995 Nr. X/4-5e66Z-6/144 047.

Regensburg, den 26.09.1995

Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Diese Satzung wurde am 26. September 1995 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. September 1995 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 1995.